



Foto: M. Mages

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein weiteres außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns. Ich danke Ihnen zum Jahreswechsel für Ihren großartigen Einsatz und Ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Mein großer Dank gebührt auch der hohen Einsatzbereitschaft, mit der Sie die arbeitsintensiven und streckenweise kräftezehrenden Herausforderungen angepackt und bewältigt haben.

Mit Freude und Stolz dürfen Sie auf Ihre Arbeit im vergangenen Jahr zurückblicken.

Bitte lassen Sie in Ihrem Engagement nicht nach, denn nur wenn alle, die Verantwortung für das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler tragen, vertrauensvoll zusammenarbeiten, können die anstehenden Aufgaben bewältigt werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen an der Regierung von Unterfranken ein frohes Weihnachtsfest, ruhige und erholsame Ferientage und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2022, in dem hoffentlich wieder viele persönliche Begegnungen und Gespräche möglich sein können und werden.

Maria Walter
Abteilungsleiterin

12

Würzburg, 29. November 2021

145. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 552

Ausschreibung der Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Förderlehrer/Förderlehrerinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen _____ 552

Ausschreibung der Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Fachlehrer/Fachlehrerinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen _____ 553

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 554

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen _____ 558

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen _____ 563

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 566

Termine 2022 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____ 566

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 567

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen (Informationstechnik/Werken&Technik/Kunsterziehung bzw. Sport und Ernährung/Gestaltung/Informationstechnik) _____ 568

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2022 _____ 570

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2022 _____ 572

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2022 _____ 575

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (Schufl-R) _____ 576

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 579

Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis _____ 579

Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) _____ 579

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Berichtigung	579
Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse	580
Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“	580
NICHTAMTLICHER TEIL	581
Abordnung für das Projekt „Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik im Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS)“ (volle Abordnungsstelle)	581
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d) an der Franz-Oberthür-Schule, Städt. Berufsbildungszentrum I Würzburg	583
MEDIENHINWEISE	585

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Förderlehrer/Förderlehrerinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist **eine Stelle im Funktionsamt des Förderlehrers als Systembetreuer in der Besoldungsgruppe A11 für Förderlehrerinnen/Förderlehrer an Grund- und Mittelschulen** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Förderlehrkräfte an staatlichen Grund- oder Mittelschulen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Förderlehrers/der Förderlehrerin im Beförderungsamts A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers/der Systembetreuerin,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

10.12.2021

bei der Regierung von Unterfranken:

17.12.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Ausschreibung der Stelle einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers für Fachlehrer/Fachlehrerinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist **eine Stelle im Funktionsamt des Fachlehrers als Systembetreuer in der Besoldungsgruppe A12 für Fachlehrerinnen/Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- oder Mittelschulen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Fachoberlehrers/der Fachoberlehrerin im Beförderungsamts A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers/der Systembetreuerin,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

10.12.2021

17.12.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Mainbernheim (7773) Goldgrubenweg 14 97350 Mainbernheim Tel.: 09323/1222 Fax: 09323/6285 eMail: schulverband-mainbernheim@t-online.de	Schülerzahl: 143 Klassenzahl: 7	KT	A 13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

<p>Mittelschule Miltenberg (7816) Luitpoldstraße 8 63897 Miltenberg Tel.: 09371/8962 Fax: 09371/99662 eMail: verwaltung@vs-mil.de</p>	<p>Schülerzahl: 207 Klassenzahl: 10</p>	<p>MIL</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Mittlere-Reife-Zug ab Jgst. 7
<p>Grundschule Karlstadt-Wiesefeld/Karlbürg (7875) Schlossgartenweg 3 97753 Karlstadt-Wiesefeld Tel.: 09359/301 Fax: 09359/909719 eMail: schule@gs-wiesefeld.de</p>	<p>Schülerzahl: 137 Klassenzahl: 7</p>	<p>MSP</p>	<p>A 13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Eibelstadt (7930) Schulring 11 97246 Eibelstadt Tel.: 09303/382 Fax: 09303/980675 eMail: vs-eibelstadt@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 250 Klassenzahl: 11</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Ochsenfurt (7955) Jahnstraße 1 97199 Ochsenfurt Tel.: 09331/98319-100 Fax: 09331/98319-8002 eMail: grundschule.ochsenfurt@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 334 Klassenzahl: 15</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Gebundener Ganztags

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mittelschule Gochsheim (7892) Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel.: 09721/649620 Fax: 09721/6496210 eMail: mittelschule@gochsheim.de	Schülerzahl: 269 Klassenzahl: 12	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamts des Bewerbers/der Bewerberin:	10.12.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamts:	17.12.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	23.12.2021

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Oktober 2021, Az. VI.7-BO9001.1-7a.82 079

1. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist mit Wirkung vom 1. August 2022 an folgenden Schulen zu besetzen:

1.1 Staatliche Berufsschule Berchtesgadener Land in Freilassing mit Staatlichen Berufsfachschulen für gastgewerbliche Berufe sowie für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement

Die Staatliche Berufsschule Berchtesgadener Land in Freilassing führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Körperpflege, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 1 285 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe besuchten 16 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement wurde von 71 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.2 Staatliche Berufsschule I Mühldorf a. Inn

Die Staatliche Berufsschule I Mühldorf a. Inn führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Holz, Metall sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 1 120 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.3 Staatliches Berufliches Schulzentrum Pfarrkirchen mit Staatlicher Berufsschule, Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Kinderpflege und mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Stahl- und Metallbau

Die Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Bau, Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Holz, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 1 899 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 84 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung besuchten 75 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Stahl- und Metallbau wurde von 21 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.4 Berufliche Oberschule Bad Neustadt a.d. Saale, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, unter Mitleitung der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt a.d. Saale

Die Staatliche Fachoberschule Bad Neustadt a.d. Saale mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik, sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 320 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Bad Neustadt a.d. Saale mit den gleichen Ausbildungsrichtungen wurde von 66 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt/Saale besuchten 277 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.5 Berufliche Oberschule Altötting, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Altötting mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Flüchtlingsbeschulung besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 799 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Altötting mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 159 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht

2. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2022 an folgenden Schule zu besetzen:

2.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Aschaffenburg mit Staatlicher Berufsschule III sowie mit Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege sowie für Sozialpflege

Die Staatliche Berufsschule III Aschaffenburg führt Klassen in den Berufsfeldern Ernährung sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 390 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 84 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege besuchten 219 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege wurde von 111 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht

2.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Marktredwitz-Wunsiedel mit Staatlicher Berufsschule, Beruflicher Oberschule, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, sowie mit Staatlicher Wirtschaftsschule

Die Staatliche Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel in Marktredwitz führt Klassen in den Berufsfeldern Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 901 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule Marktredwitz mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Flüchtlingsbeschulung besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 263 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Marktredwitz mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 19 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Wirtschaftsschule Wunsiedel besuchten 124 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2.3 Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt a.d. Saale

Die Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt/Saale besuchten im Schuljahr 2020/21 277 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

3. Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2022 an folgender Schule zu besetzen:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Münchberg-Ahornberg mit Staatlicher Berufsschule für Textilberufe Münchberg, mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Textiltechnik Münchberg, mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Bekleidungstechnik Naila, mit Staatlicher Berufsfachschule für bekleidungstechnische Assistenten Naila sowie mit Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege Ahornberg

Die Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg führt Klassen in den Berufsfeldern Bekleidung sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2020/21 insgesamt 357 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Textiltechnik Münchberg besuchten 27 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Bekleidungstechnik Naila und die Staatliche Berufsfachschule für bekleidungstechnische Assistenten Naila wurden von jeweils 10 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Ahornberg in Konradsreuth besuchten 12 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Ahornberg in Konradsreuth 117 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Ahornberg in Konradsreuth wurde von 24 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Auf die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) der Beruflichen Oberschule Bad Neustadt a.d. Saale, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, unter Mitleitung der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt a.d. Saale, können sich auch Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt bewerben.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen (m/w/d) am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nehmen bzw. wohnhaft sind.

Für die Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen, bei sonstigen Bewerbern oder Bewerberinnen (m/w/d) dem Führungsverhalten. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen (m/w/d) werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) dem Führungsverhalten beigemessen. Die Stellen **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d)** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften (m/w/d) an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte (m/w/d) von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und die Beförderung oder Betrauung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer und durch das Einstellen im Schulintranet bekannt.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 808)

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

3.2: Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule) Change Management, Kommunikation, Moderation, Koordination Grundschule und Mittelschule

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder an Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 14 mit Berufserfahrung als Schulleiterin/Schulleiter.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser.
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und der regionalen (RLFB) oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der systematischen Steuerung von Schulentwicklungsprozessen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der gezielten Unterrichtsentwicklung im Kontext der Digitalisierung

Bewerberinnen und Bewerber, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nachweisbare Erfahrungen im Bereich Moderation oder in der Umsetzung von Onlinetrainings nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002 und zur - 3 - Qualifikation von Führungskräften an der Schule gemäß KMBek vom 19. Dezember 2006

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
 - Schulräte GS/MS
 - Seminarleiter GS/MS/FöS
 - Schulleiterinnen und Schulleiter GS/MS/FöS
 - Schulentwicklungsberater und –koordinatoren
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit in den Modulen A und C sind derzeit: Change Management, Kommunikation, Moderation.
- Tagungen der Fachlichen Leiter der Staatlichen Schulämter
- Tagungen der Seminarbeauftragten und Prüfungsleiter GS/MS an den Regierungen
- Tagungen / Kongresse für Schulleiterinnen und Schulleiter

- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
 - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
 - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganz-tägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu er stellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbe- reich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/14/1 bis **spätestens 06.12.2021** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digi- taler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden. Für weitere Auskünfte steht Frau Brand (Tel.: 089/2186-2973) gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r
Ministerialrätin

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2022 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/22	25.01.2022	31.01.2022
Nr. 3/22	22.02.2022	28.02.2022
Nr. 4/22	22.03.2022	28.03.2022
Nr. 5/22	19.04.2022	25.04.2022
Nr. 6/22	24.05.2022	30.05.2022
Nr. 7/22	21.06.2022	27.06.2022
Nr. 8-9/22	19.07.2022	25.07.2022
Nr. 10/22	20.09.2022	26.09.2022
Nr. 11/22	25.10.2022	31.10.2022
Nr. 12/22	22.11.2022	28.11.2022
Nr. 1/23	13.12.2022	19.12.2022

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bek. v. 07.10.2021 Nr. 4P/0302-1-24-15

Auch für das Schuljahr 2022/2023 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2022/23 ein **gesicherter** Lehrbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass Bewerbungen ausgeschlossen werden. Das Staatliche Schulamt überprüft die fachlichen Anforderungen.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2022 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschrieben L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
5. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung vor. Liegen Bedenken, insbesondere dienstlicher bzw. personalrechtlicher Art gegen den Vorschlag vor, ist Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	14.01.2022
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	04.02.2022
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	08.03.2022
Weiterleitung an das Zielschulamt:	15.03.2022
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	21.03.2022
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	26.04.2022
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	06.05.2022
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab ca. Juni 2022

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de
> Service > Formulare > Schulen > Suche im Text nach: "Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren (Grund- und Mittelschulbereich)" ([Link](#)) erhältlich.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen (Informationstechnik/Werken&Technik/Kunsterziehung bzw. Sport und Ernährung/Gestaltung/Informationstechnik)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Oktober 2021, Az. III.3-BS7040.0/5/5

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Informationstechnik/Werken&Technik/Kunsterziehung bzw. Sport und Ernährung/Gestaltung/Informationstechnik.
 - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2022/23 eine weitere Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in den genannten Fächern. Alternativ kann im Ausbildungsgang der musisch-technischen Fachrichtung zum Fach Kunsterziehung das Fach Sport gewählt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung. Derzeit werden die Prüfungsordnung und die Studienordnung überarbeitet. Die Ausbildungsdauer und die grundlegende Ausbildungsrichtung wird dabei nicht angetastet.
 - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - die gesundheitliche Eignung für den Beruf einer Fachlehrerin bzw. eines Fachlehrers,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
 - 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers (m/w/d) Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen der Probezeit abhängig. Die Probezeit endet zur Hälfte des ersten Ausbildungsjahres im Februar.
2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind an folgende Anschriften zu richten:
 - 2.1 Ausbildung in den Fächern Informationstechnik/Werken&Technik/Kunsterziehung bzw. Informationstechnik/Werken&Technik/Sport:

- **für die Ausbildung in Augsburg**

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung I –
Henisiusstraße 1
86152 Augsburg
Tel.: 0821 242279-0, Fax: 0821 242279-13
E-Mail: info@fachlehrer.org
<http://www.fachlehrer.org>

- **für die Ausbildung in Bayreuth**

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung V –
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 41603, Fax: 0921 741126
E-Mail: info@fachlehrer.de
<http://www.fachlehrer.de>

Anmeldeschluss an den Staatsinstituten Augsburg und Bayreuth ist der **1. November 2021**.
Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

2.2 Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung/Informationstechnik:

- **für die Ausbildung in Ansbach**

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
– Abteilung III –
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 97258-03, Fax: 0981 97258-333
E-Mail: AbtIII@fachlehrausbildung-ansbach.de

Anmeldeschluss am Staatsinstitut Ansbach ist der **1. November 2021**. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer (m/w/d) selbst zu sorgen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 748)

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Oktober 2021, Az. VII.7-BK7200-3.76 550

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 11. März 2022 bis 19. März 2022 in Oberstdorf und Garmisch-Partenkirchen eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51) geändert worden ist, durch.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten bitte ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis **spätestens 11. Februar 2022** (Posteingang) an die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 60, 80992 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis – nicht älter als drei Monate;
3. ärztliches Zeugnis – nicht älter als drei Monate –, das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Fachsportlehrer in der gewählten Ausbildungsrichtung bescheinigt;
4. ein Passbild – Name und Anschrift auf der Rückseite;
5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 BayAPOFspl;
6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung – Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 400 Euro erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Bankverbindung	Bayern LB München IBAN: DE 10 7005 0000 0000 0248 66 BIC (Swift-Code) der Bayern LB: „bylademm“
Empfänger	Staatsoberkasse Bayern für die TUM
Verwendungszweck	Staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2022 PK-Nr.: 0007.0129.7176 (Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2022“ anzugeben.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 780)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Oktober 2021, Az. IV.5-BS4051-PRA.63 938

1. Im Herbst 2022 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juli 2021 (GVBl. S. 502), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2022 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich

vom 4. August 2022 bis 7. Oktober 2022

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich

vom 4. August 2022 bis 9. Dezember 2022

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit vom

10. Oktober 2022 bis 9. Dezember 2022

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. Februar 2022

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten/-innen, die die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2022 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2022 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer/-innen, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Dezember 2021 nur online unter

<http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. Februar 2022 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Studierende der Lehrämter an Grund-, Mittel- oder Realschulen, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des siebten Semesters bzw. Studierende des Lehramts an Gymnasien oder des Lehramts für Sonderpädagogik, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des neunten Semesters die Erste Staatsprüfung in der gewählten Fächerverbindung ablegen wollen, können die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt mit einem Studienumfang beantragen, der um bis zu 30 Leistungspunkte unter dem Gesamtstudienumfang des angestrebten Lehramts liegt (§ 22 Abs. 5 LPO I). Im Fall der Erweiterung des Studiums durch das Studium der Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt gem. Art. 14 Nr. 4, Art. 15 Nr. 4 oder Art. 16 Nr. 3 BayLBG verlängert sich die oben genannte Studienzzeit um zwei Semester, im Fall des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt um ein Semester (§ 16 Abs. 2 S. 2 LPO I).

Auf den entsprechenden Hinweis unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Juni 2022** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 810)

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Oktober 2021, Az. IV.5-BS4060-PRA.63 939

1. Im Herbst 2022 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juli 2021 (GVBl. S. 502), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2022. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2022

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 811)

2230.1.1.1.1.0-K

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchufL-R)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. November 2021, Az. VII.3-BS4400-6a.79 342

¹Die Stärkung des Lebenswelt- und Praxisbezugs ist ein zentraler Auftrag an die schulische Bildung. ²Ein wichtiger Beitrag auf dem Weg der jungen Menschen ins Erwachsenenalter ist die Förderung der Alltagskompetenzen. ³Sie umfassen die Kompetenzen, die im Privat- und im Erwerbsleben benötigt werden, um das eigene Leben aufrecht zu erhalten und sinnvoll zu gestalten. ⁴Dabei haben die Themen der Ernährungs- und Gesundheitsbildung, der Verbraucherbildung (einschließlich Finanzkompetenz), der Lebensvorsorge sowie einer umweltbewussten und nachhaltigen Lebensführung besondere Bedeutung. ⁵Kompetenter Umgang mit digitalen Medien und Anwendungen ist hierbei nicht mehr wegzudenken.

⁶Das neue Konzept „Schule fürs Leben“ zielt darauf ab, über Praxismodule den Lebensweltbezug im schulischen Alltag selbstverständlich werden zu lassen. ⁷Näheres ist der Bekanntmachung Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben vom 27. August 2021 (BayMBI. Nr. 705) zu entnehmen.

⁸Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an den kommunalen Schulen sowie den privaten Ersatzschulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)). ⁹Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ für Schülerinnen und Schüler kommunaler Schulen sowie privater Ersatzschulen im Rahmen von Projektwochen insbesondere in Verbindung mit Fachvorträgen und Exkursionen.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Durchführung von Projektwochen gemäß dem Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Wirtschaftsschulen und Schulen besonderer Art in Form je einer Projektwoche im Verlauf der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie der Jahrgangsstufen 5 bis 9.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Träger kommunaler Schulen sowie die Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

¹Die Schülerinnen und Schüler nehmen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an jeweils einer Projektwoche teil.

²Die Entscheidung, in welcher Jahrgangsstufe bzw. in welcher Klasse in einem Schuljahr eine Projektwoche durchgeführt wird, erfolgt durch die Schule.

³Die Projektwochen sind grundsätzlich jeweils als fünftägiger Block oder im Rahmen mehrtägiger Projektmodule umzusetzen.

⁴Die Durchführung der Projektwochen erfolgt unter Einbeziehung qualifizierter externer Experten und außerschulischer Lernorte, z. B. in Form von Kooperationen mit Bauernhöfen, Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder Aktionen zur Gesundheitserziehung. ⁵Dabei können Programme wie beispielsweise „Erlebnis Bauernhof“, „Landfrauen machen Schule“, „Ernährung macht Schule“, „Wissen wie's wächst und schmeckt“, „Partnerschule Verbraucherbildung“, „Umweltschule in Europa“ oder „Landesprogramm für die gute, gesunde Schule Bayern“ eingebunden werden.

⁶Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung sowie Linklisten zu externen Partnern und außerschulischen Lernorten finden sich auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unter: [Alltagskompetenz - ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung](#).

5. Art und Umfang der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben

5.1 Art und Umfang der Zuwendung

¹Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss bzw. Zuweisung (Projektförderung) in Form einer Festbetragsfinanzierung. ²Die maximale Förderhöhe für eine Einzelschule pro Schuljahr ergibt sich rechnerisch aus der Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 multipliziert mit 100 Euro.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

¹Zuwendungsfähig sind Ausgaben zur Durchführung der Projektwochen bzw. Projektmodule für

- Honorare für externe Partner und Fachkräfte,
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler zu außerschulischen Lernorten im Rahmen von Unterrichtsgängen und Exkursionen,
- Sachkosten (Materialien, Lebensmittel etc.).

5.3 Verbot der Mehrfachförderung

¹Ausgaben, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, können nicht als notwendige Ausgaben im Rahmen der Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und vergleichbaren Leistungen geltend gemacht werden. ²Zudem entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie, wenn für die entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben anderweitige Mittel des Freistaates Bayern oder des Bundes in Anspruch genommen werden.

6. Verfahren

6.1 Bewilligungsbehörden

¹Bewilligungsbehörde sind die Regierungen. ²Örtlich zuständig ist die Regierung, in deren Bezirk der Zuwendungsempfänger seinen Sitz hat.

6.2 Bewilligungszeitraum, vorzeitiger Vorhabenbeginn

¹Gefördert werden Ausgaben für Maßnahmen, die im Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten Unterrichtstag eines Schuljahres durchgeführt werden (Bewilligungszeitraum). ²Abweichend von VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO wird im Schuljahr 2021/2022 ein vorzeitiger Vorhabenbeginn ab dem 1. September 2021 zugelassen. ³Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird der vorzeitige Vorhabenbeginn ab Einreichung des Antrags bei der Bewilligungsbehörde allgemein zugelassen.

6.3 Beantragung

¹Das zu verwendende Antragsformular wird in elektronischer Form bereitgestellt und kann von der Website des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://www.km.bayern.de/schulefuersleben> heruntergeladen werden. ²Der Antrag ist durch den Schulträger mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular für das Schuljahr 2021/2022 bis zum 28. Februar 2022 (Ausschlussfrist) bei der zuständigen Regierung einzureichen. ³Ab dem Schuljahr 2022/2023 ist der Antrag bis zum 15. November eines Jahres (Ausschlussfrist) bei der zuständigen Regierung einzureichen. ⁴Je Schulträger ist möglichst nur ein Antrag für alle Schulen zu stellen.

6.4 Auszahlung

¹Die zuständige Regierung veranlasst nach Vorlage der Verwendungsbestätigung die Auszahlung der Zuwendung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel. ²Die Bewilligungsbehörde kann auf Antrag eine Teilauszahlung zulassen, soweit angefallene Ausgaben belegt werden, die 50 Prozent der Zuwendungssumme übersteigen.

7. Verwendungsnachweis

¹Die Zuwendungsempfänger haben eine Verwendungsbestätigung (ohne Vorlage von Belegen) nach dem vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitgestellten Muster (abrufbar unter: <https://www.km.bayern.de/schulefuersleben>) vorzulegen. ²Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-K ist die Verwendung der Zuwendung für alle Zuwendungsempfänger einheitlich spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen.

8. Prüfungsrecht

¹Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO durchzuführen. ²Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Bewilligungsstelle sind von den Empfängern auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

9. Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen/Erstattungspflicht

¹Die Bewilligung kann bei Fehlen oder nachträglichem Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen ganz oder teilweise widerrufen werden. ²Der Bescheid ist zurückzunehmen und ausgezahlte Beträge sind zur Erstattung anzufordern, wenn sie auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragsstellung beruhen.

10. Datenschutz

¹Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) einzuhalten. ²Die Bewilligungsbehörde ist Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. ³Die Verpflichtungen aus der DSGVO (insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten gemäß Art. 13 f. DSGVO) werden durch die Bewilligungsbehörde erfüllt.

11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 824)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2236.4-K

Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Oktober 2021, Az. III.7-BS8615.0/2

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 751)

2230.1.1.0-K

Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 11. November 2021, Az. II.1-BS4363.0/1008 und G54n-G8390-2021/5211-14

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 792)

2230.1.1.0-K

Berichtigung

(BayMBl. 2021 Nr. 795)

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2021, Az. VI.5-BS9500-3-7a.91 677

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 823)

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2021, Az. VI.5-BS9202-3-7a.91 678

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 825)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Abordnung für das Projekt „Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik im Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS)“ (volle Abordnungsstelle)

Der Lehrstuhl für Sonderpädagogik 4 – Pädagogik bei Geistiger Behinderung und der Lehrstuhl für Schulpädagogik an der Universität Würzburg (Fakultät für Humanwissenschaften) suchen eine engagierte Lehrperson, die Interesse hat an einer Abordnung für das Projekt „Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik im Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS)“ (volle Abordnungsstelle) **zum Beginn des Schuljahres 2022/ 2023 für zunächst ein Jahr**. Eine Beantragung der Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Aufgabenschwerpunkte:

- Weiterentwicklung, Implementierung und Evaluation des Projekts „Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik im erziehungswissenschaftlichen Studium“ (<https://www.hw.uni-wuerzburg.de/basis-inklusion/startseite>)
- Erprobung der Umsetzung in Lehrveranstaltungen der Schulpädagogik sowie Implementation in die Lern- und Forschungsstelle des Instituts für Sonderpädagogik und in das MEET@JMU der Schulpädagogik
- Entwicklung und Begleitung von E-Learning-Angeboten
- Vernetzung mit Lehrkräften für Sonderpädagogik, die an anderen lehrerbildenden Universitäten die Umsetzung des „Basiswissen Inklusion“ unterstützen.

Anforderungen

- „Eine Abordnung setzt voraus, dass die Lehrkraft beide Lehramtsprüfungen für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mindestens gutem Erfolg abgelegt und
- in der letzten dienstlichen Beurteilung mindestens das Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ oder eine entsprechende Beurteilung erhalten hat sowie
- durch Erfahrungen in der Schulpraxis ausgewiesen ist.“ (KWMBI Nr. 21/2006)

Sie haben die Möglichkeit in einem interdisziplinären und engagierten Team mitzuarbeiten und die Gelegenheit zur Entwicklung eines eigenen Profils zu nutzen. Die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation wird gegeben.

Bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte bevorzugt eingestellt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Bitte senden Sie diese per E-Mail **bis zum 12.01.2022** an Prof. Dr. Christoph Ratz (christoph.ratz@uni-wuerzburg.de) und Prof.in Dr. Silke Grafe (silke.grafe@uni-wuerzburg.de). Telefonische Nachfragen sind gerne unter 0931-31-84851 oder 0931-31-81535 möglich.

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d) an der Franz-Oberthür-Schule, Städt. Berufsbildungszentrum I Würzburg

An der Franz-Oberthür-Schule, Städt. Berufsbildungszentrum I Würzburg ist zum 01.08.2022 die Stelle

einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d)

zu besetzen. Es werden in der Berufsschule rd. 2200 Schüler/innen, in der Berufsfachschule für Maschinenbau (Maschinenbauschule) rd. 60 Vollzeitschüler/innen und an den 3 technischen Fachschulen rd. 150 Vollzeitschüler/innen unterrichtet.

Die Schule ist Seminarschule für die Ausbildung von Studienreferendaren des Lehramtes an beruflichen Schulen im Zweifach Politik und Gesellschaft.

Ihre Aufgaben im Wesentlichen:

- Pädagogische und organisatorische Leitung der Schule
- Personalführung und Personalentwicklung (Unterrichtseinsatz, Übertragung von Dienstaufgaben und Funktionstätigkeiten, Koordination der Fortbildungen, Beurteilungen)
- Koordination der Schulentwicklung und des schulischen Qualitätsmanagements
- Weiterentwicklung des Schulprofils
- Zusammenarbeit mit den Gremien der Schule sowie den Innungen, der HWK und der IHK
- Kooperation mit dem Schulaufwandsträger und den vorgesetzten Dienststellen
- Vertretung der Schule nach außen

Ihr Profil:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung, vorzugsweise mit Fachrichtung im gewerblich-technischen Bereich
- Erfahrung in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht
- Prädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung mindestens „BG“ sowie eine entsprechende Aussage zur dienstlichen Verwendbarkeit
- neben Führungseigenschaften, Belastbarkeit und sozialer Kompetenz werden gute organisatorische, pädagogische und kommunikative Fertigkeiten erwartet
- Fähigkeit zu selbständiger, strukturbildender und teamorientierter Zusammenarbeit
- Innovationsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens, insbesondere für neue pädagogische Entwicklungen
- Erfahrung und Mitarbeit bei der inneren Schulentwicklung wünschenswert
- Gründliche Kenntnisse im Schul- und Dienstrecht

Außerhalb Bayerns erworbene Lehramtsqualifikationen unterliegen der Anerkennung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen Sie die Kriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen – FubSch -, mit Ausnahme des Fortbildungsportfolios (vgl. Nr. 2.5.2.2 Buchst. a FubSch) erfüllen.

Wir bieten Ihnen:

- eine Führungsaufgabe, die mit der Besoldungsgruppe A 16 BayBesO bewertet ist
- die Integration in ein erfolgreiches und engagiertes Team.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/21

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Sollten mehrere Bewerber oder Bewerberinnen für die Besetzung dieser Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgespräches gestützt werden.

Die Stadt Würzburg behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungsgespräche sind für die 50. Kalenderwoche 2021 vorgesehen.
Wenn Sie in die engere Wahl kommen, werden Sie mit gesondertem Schreiben rechtzeitig eingeladen. Reisekosten können leider nicht erstattet werden.

Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **09.12.2021** direkt über unser Bewerberportal auf www.wuerzburg.de/jobs.

Kontakt:

Für Ihre Fragen steht Ihnen der Schulleiter der Franz-Oberthür-Schule, Herr OStD Schenkel, unter der Rufnummer 0931 7953-0 sowie die Leiterin des Fachbereichs Schule, Frau Schuster, Rufnummer 0931 37-2252 gerne zur Verfügung. Informationen über das Schulzentrum erhalten Sie auch unter www.franz-oberthuer-schule.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 11/2021)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Kompetenzorientierte Leistungsaufgaben (Dr. Schaal) – Qualitätsmanagement als Instrument moderner Führung in Schulen (Prof. Dr. Wilbers) – Von Daten zu Taten (Dr. Oechslein) – Digital zum Ausbildungsplatz (Kastner) – Berufswahl-SIEGEL in Bayern (Hilligweg) – Zukunftsfähige Raumgestaltung in Schulen (Pampe/Dr. Imhäuser) – 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland (Dr. Unger/Binswanger) – Das AMIS-Bayern stellt sich vor (Dr. Meinel/Prof. Dr. Herr) – Maskenpflicht, Abstandsgebot, Wechselunterricht (Nolte) – Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch (Dr. Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/2021)

Impulse für kreativen Unterricht

Hilft Nachhilfe? (Kohler) – Nachhilfe auf dem Prüfstand (Streber/Haag) – Lass liegen! (Freund) – Presenting Coventry: City of culture 2021 (Hamm) – Fermi fährt Fahrrad (Bocka) – Flipped Classroom im Politikunterricht (Koch) – Mal mal Mathe! (Durchholz/Mahler) – Alte Handys clever verkaufen (Morawietz) – Nachhilfe auf Distanz (Wirth/Rudolph) – The Legend of Kanban (Grefenberg) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 256, Art.-Nr. 66190256, 97,77 €

Die neuen Vorgaben für das Erscheinungsbild hat Frau Engert in die Kommentierungen des § 7 und § 34 BeamtStG eingearbeitet. Frau Verleger hat den streitanfälligen Art. 97 BayBG (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen) aktualisiert, Dr. Kathke, Art. 99 BayBG, wobei er auf eine Falle für Beamte hinweist, die neben der Elternzeit noch arbeiten wollen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Coronapandemie war Art. 70a LbG fortzuschreiben. Folgende Normen wurden aktualisiert: die BayUrIMV, die WO-ByPVG, das SGB IX sowie das ArbPISchG.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 181, November 2021, Art.-Nr. 67077181, 124,53 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Allgemeiner Teil (TVöD-AT)
- TVöD – Besonderer Teil Verwaltung (BT-V)
- TVöD – Besonderer Teil Sparkasse (BT-S)
- TVöD – Besonderer Teil Krankenhäuser (BT-K)
- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA)

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de